

# **Studienausschuss des Studiengangs IT-Systems Engineering**

## **Beschluss vom 4. Juli 2012**

### **Anerkennung ausländischer Lehrveranstaltungen als Äquivalent zum Modul der Studienordnung**

In Umsetzung der übergeordneten Regelungen der BAMA-O sind anzuerkennende Leistungen äquivalent zu den Modulen der Fachspezifischen Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach IT-Systems Engineering an der Universität Potsdam vom 18. März 2010 abzubilden.

Der Studienausschuss beschließt folgende Regelung:

- Veranstaltungen im Umfang von 4 LP werden als äquivalent zu Veranstaltungen mit 3 LP angesehen.
- Veranstaltungen im Umfang von 5 LP werden als äquivalent zu Veranstaltungen mit 6 LP angesehen.
- Veranstaltungen im Umfang zwischen einschließlich 7 und 7,5 LP werden als äquivalent zu Veranstaltungen mit 6 LP angesehen.
- Eine Veranstaltung im Umfang von 8 oder 9 LP kann mit Begründung des Studierenden (etwa Klausur, Praktikum) als äquivalent zu einer Veranstaltung mit 6 LP und einer Veranstaltung mit 3 LP angesehen werden. Diese Veranstaltungen sind einem gemeinsamen Themengebiet zuzuordnen. Ohne Begründung wird sie als äquivalent zu einer Veranstaltung mit 6 LP angesehen.
- Veranstaltungen im Umfang von 10 LP werden als äquivalent zu Veranstaltungen mit 9 LP angesehen.
- Eine Veranstaltung im Umfang von 11 LP kann mit Begründung des Studierenden als äquivalent zu einer Veranstaltung mit 12 LP angesehen werden. Ohne Begründung wird sie als äquivalent zu einer Veranstaltung mit 9 LP angesehen.
- Eine Veranstaltung im Umfang von 12 LP kann mit Begründung des Studierenden als äquivalent zu zwei Veranstaltungen mit je 6 LP angesehen werden. Diese Veranstaltungen sind einem gemeinsamen Themengebiet zuzuordnen.
- Weitere Maßnahme: Studierende erstellen vor Ihren Auslandsaufenthalt ein Dokument, das die geplante Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen beschreibt. Dieses Dokument ist mit dem Erasmus-Beauftragten des HPI abzustimmen.